

## **Beschluss**

### **des Landesverbandes zur Durchführung der Seminare für den Erwerb des VDH - Sachkundenachweises (VDH – SKN)**

1. Die Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbereich gehört zu den satzungsmäßigen Aufgaben des DVG und wird in der DVG – Ausbildungsordnung geregelt.
2. Die Durchführung der Sachkundeseminare wird durch einen Seminarleiter des Landesverbandes organisiert und mit Multiplikatoren oder geeigneten Referenten besetzt.
3. Die Anmeldung zum Grundseminar erfolgt über den Verein an den LV. Die Anmeldung wird erst mit der Zahlung der Teilnehmergebühr auf das „Seminarkonto“ des Landesverbandes gültig.
4. Der Seminarleiter für das Grundseminar nach der DVG – AO Pkt.3.1 ist in der Regel der LRO des Landesverbandes, kann aber durch den Vorstand des LV anders besetzt werden.
5. Für die Durchführung der Ausbildungspraxis gem. AO Pkt. 3.2. sind die Obleute der einzelnen Sportsparten verantwortlich.
6. Für die einzelnen Themen des Grundseminars sind zwei komplette Wochenenden mit je 5 Stunden in Ansatz zu bringen.
7. Für die Ausbildungspraxis ist ebenfalls ein komplettes Wochenende in Ansatz zu bringen.
8. Die Abrechnung der Kosten erfolgt durch den Seminarleiter. Dieser rechnet, nach Abzug der eigenen Kosten, gegenüber dem Landesverband ab.
9. Der Seminarleiter ist für den Nachweis der Seminare und die Übermittlung der Seminarernehmer an den jeweiligen Seminaren gegenüber der DVG - Hauptgeschäftsstelle zur Ausstellung der SKN - Ausweise verantwortlich.

Die Bestimmungen dieses Beschlusses treten nach Beschluss durch die Vorstandssitzung vom 19.01.2013 und der Mitgliederversammlung am 17.02.2013 in Kraft.